

## **Beschluss des Kooperationsausschusses**

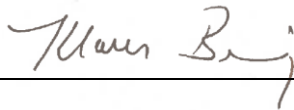
**lfd. Nr. 03/2025**

Gegenstand	<p><b>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung (BfUH)</b></p>
------------	--

Beschlusstext	<p>Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 unterworfen ist, nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 (Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024) sind für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 11 Milliarden Euro vorgesehen. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Leistungsbereich SGB II, beträgt für das Jahr 2025 rund 821 Millionen Euro.</p> <p>Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Im Jahr 2025 beträgt der Startwert für die Beteiligung des Bundes entsprechend § 2 Abs. 2 BBFestV derzeit 72,4 Prozent.</p> <p>Wie für 2024 vereinbart, soll auch für 2025 insbesondere die Ergänzungsgröße K1E1 - Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung - in ihrer Entwicklung für das Land Hamburg beobachtet und hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten analysiert werden. Die Ergänzungsgröße misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt.</p>
---------------	--

	<p>Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.</p> <p>Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unterrichten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Wochen vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.</li> </ul>
--	--

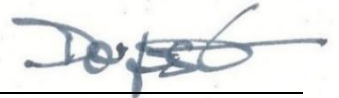
Berlin, 13.02.2025



Ort, Datum

**Dr. Bermig**  
Vertreter des BMAS

Hamburg, 11.02.25



Ort, Datum

**Dornquast**  
Vertreter der Sozialbehörde